

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2025/445 von Miriam Locher: «Schulsozialarbeit unter Druck»

2025/445

vom 28. April 2026

#### 1. Text der Interpellation

Am 16. Oktober 2025 reichte Miriam Locher die Interpellation 2025/445 «Schulsozialarbeit unter Druck» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Schulsozialarbeit an den Primar- und Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft hat sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Institution innerhalb der Bildungslandschaft entwickelt. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag im Zusammenspiel mit allen Beteiligten am Schulgeschehen.*

*Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind im Bildungsgesetz sowie in den entsprechenden Verordnungen für die Primar- und Sekundarstufe verankert. Mit der Gesetzesänderung auf das Schuljahr 2003/2004 wurde die Schulsozialarbeit flächendeckend an den Sekundarschulen eingeführt. In der Folge etablierte sich die Schulsozialarbeit zunehmend auch an den Primarschulen. Das Angebot, das sowohl intervenierende als auch präventive, sozialisations- und bildungsfördernde Massnahmen umfasst, stellt für die Gemeinden eine lohnende Investition dar. Für die Einführung können diese auf einen entsprechenden Leitfaden zurückgreifen.*

*Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen und Eltern in herausfordernden Situationen. Sie arbeitet vertraulich und sucht lösungsorientiert den direkten Kontakt – bei Bedarf auch in Zusammenarbeit mit Fachstellen sowie Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.*

*Trotz ihrer etablierten Stellung zeigt sich in der Praxis, dass die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit von Schule zu Schule sehr unterschiedlich ist. Gleichzeitig ist die Arbeitsbelastung deutlich gestiegen: Das Aufgabenportfolio wächst kontinuierlich, die Fallzahlen nehmen zu. Mit der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft und den gestiegenen Anforderungen an die Klassenführung sind auch die Erwartungen an erweiterte schulische Unterstützungssysteme wie die Schulsozialarbeit gewachsen.*

*Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Ressourcen noch den tatsächlichen Herausforderungen entsprechen. Es gilt zu prüfen, ob Synergien genutzt werden können oder ob es einer gezielten Aufstockung der Grundlagen bedarf.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Liegen dem Regierungsrat Informationen vor, wonach an einzelnen Primar- oder Sekundarschulen die empfohlenen Ressourcen für die Schulsozialarbeit nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft werden? Falls ja: Welche Schulen sind betroffen?*
2. *Welche Gründe sieht der Regierungsrat für eine allfällige Nichterfüllung der vorgesehenen Ressourcierung?*
3. *Konnten die Stellenprozente der Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen in den vergangenen fünf Schuljahren jeweils vollständig besetzt werden? Falls nein: Welche Gründe führten zu den Vakanzen?*
4. *Welche Anreize können, geschaffen werden, um die Gemeinden zur Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel gemäss Verordnung zu motivieren?*
5. *Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass alle Schulen im Kanton – unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit – über vergleichbare Rahmenbedingungen in der Schulsozialarbeit verfügen, sodass Chancengleichheit im Schulsystem gewährleistet ist?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die Schulsozialarbeit auf der Primar- und der Sekundarstufe des Kantons Basel-Landschaft basiert auf unterschiedlichen rechtlichen Regelungen. In § 57 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 ([SGS 640](#)) ist der Schulsozialdienst ab der Sekundarschule als kantonaler Schuldienst geregelt, während die Gemeinden einen Schulsozialdienst auf der von ihnen getragenen Primarstufe führen können. Die rechtliche Konkretisierung erfolgt für die Sekundarstufe in der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II vom 16. März 2004 ([SGS 645.31](#)) und für die Primarstufe in der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe vom 23. März 2021 ([SGS 645.30](#)).

Die Schulsozialarbeitenden an den Sekundarschulen (Schulsozialdienst SSD Sekundarstufe I) sind dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) unterstellt. Das AKJB leistet die organisatorische, fachliche, personelle und strategische Führung des Schulsozialdienstes an den Sekundarschulen.

Die Schulsozialarbeit auf Primarstufe wird von den Gemeinden verantwortet. Diese können Schulsozialarbeit einführen, müssen dies aber nicht. Grundsätzlich können Gemeinden die Schulsozialarbeit selbstorganisiert, gemeinsam mit einer anderen Gemeinde, an einen Drittanbieter beauftragt oder dem AKJB übertragen umsetzen. Der Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland (Verein SSA PrimarBL) gewährleistet eine fachliche Orientierung und unterstützt den Ausbau. Die Leitung des SSD Sekundarstufe I im AKJB stellt den Gemeinden für die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe Informationen zur Verfügung.

Schulsozialarbeit ist in der Schweiz seit der Einführung um die Jahrtausendwende stark gewachsen und breit anerkannt. Die Schulsozialarbeitenden verfolgen auf allen Stufen folgende Ziele und Aufgaben:

- Schulsozialarbeitende unterstützen Heranwachsende in ihrer Lebensbewältigung, fördern ihre sozialen Kompetenzen und tragen zu förderlichen Rahmenbedingungen für die Persönlichkeitsentwicklung bei.
- Sie fördern das soziale Miteinander, insbesondere im Kontext der Schule. Ziel ist die Integration aller innerhalb des Lebensfeldes Schule und die Vermeidung von Aussonderung Einzelner.
- Die Schulsozialarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe und bietet als primäre Anlaufstelle gefährdeten Kindern und Jugendlichen frühzeitig ihre Hilfe an.

Zur Zielerreichung arbeitet der Schulsozialdienst mit unterschiedlichen Methoden, Settings und Zielgruppen und kooperiert eng mit anderen Diensten, Fachstellen und Institutionen. Die Angebotsformate sind vorwiegend niederschwellige Gesprächs- und Unterstützungsmöglichkeiten, Krisenintervention und Konfliktbearbeitung, Beratungen, Vernetzung und Vermittlung, themenspezifische Gruppenarbeit, Projekte sowie Beiträge zur Schulentwicklung.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Liegen dem Regierungsrat Informationen vor, wonach an einzelnen Primar- oder Sekundarschulen die empfohlenen Ressourcen für die Schulsozialarbeit nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft werden? Falls ja: Welche Schulen sind betroffen?*

Die Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe macht keine Empfehlungen für den Umfang der personellen Ressourcen für die Schulsozialarbeit. Ob die von den jeweiligen Gemeinden vorgesehenen Stellenressourcen vollständig ausgeschöpft werden, ist dem Kanton nicht bekannt. Aufgrund des regelmässigen Austauschs mit dem Verein SSA PrimarBL wären dem AKJB gröbere Schwierigkeiten in der Stellenbesetzung vermutlich bekannt, weshalb nicht von grösseren Lücken auszugehen ist.

Der Stellenplan des SSD Sekundarstufe I basiert auf den Regelungen der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II. Im SSD Sekundarstufe I waren im Jahr 2025 im Jahresschnitt 15,87 von im Stellenplan enthaltenen 15,9 Vollzeitstellen besetzt. Dies bedeutet im Grundsatz eine Vollbesetzung des Schulsozialdienstes der Sekundarschulen. Die Differenz und leichte Unterauslastung resultierten aus einer nach einer Kündigung nicht nahtlos besetzten Stelle. Am betroffenen Standort blieb die Schulsozialarbeitsstelle während einiger Monate unbesetzt, da die Stelle zweimal ausgeschrieben werden musste.

2. *Welche Gründe sieht der Regierungsrat für eine allfällige Nichterfüllung der vorgesehenen Ressourcierung?*

Die für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehenden Ressourcen wurden ausgeschöpft.

3. *Konnten die Stellenprozente der Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen in den vergangenen fünf Schuljahren jeweils vollständig besetzt werden? Falls nein: Welche Gründe führten zu den Vakanzen?*

In den letzten fünf Jahren wurden die Ressourcen jeweils vollumfänglich ausgeschöpft.

Während der Pandemie wurden aufgrund der zunehmenden Fallbelastungen und zusätzlichen Themenfeldern, welche die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt teilweise massiv betrafen und noch immer betreffen und somit auch Auswirkungen und Veränderungsbedarf innerhalb der Beratung und Fallarbeit innerhalb der Schulsozialarbeit mit sich brachten, zusätzliche 1,2 Vollzeitstellen im Rahmen von Sofortmassnahmen durch den Regierungsrat gesprochen. Diese erlaubten, Überlastungen zu reduzieren und auch einen Beitrag zur Überbrückung der Überlastungen von angrenzenden Diensten (z.B. der Kinder- und Jugendpsychiatrie) zu leisten. Auch diese befristet angelegten Stellen konnten mit gutem Fachpersonal besetzt werden.

4. *Welche Anreize können, geschaffen werden, um die Gemeinden zur Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel gemäss Verordnung zu motivieren?*

Die Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe regelt keine Stellendotation. Die Gemeinden sind frei in der Führung und der Ressourcierung der Schulsozialarbeit. Der Leitfaden [«Schulsozialarbeit auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft – Leitfaden zur Einführung und Umsetzung»](#) führt bezüglich der Ressourcierung Folgendes aus: «Eine angemessene Stellendotation ist notwendig, damit Schulsozialarbeit auf der Primarstufe professionell und in guter Qualität angeboten werden kann. Bei der Stellendotation ist neben der Anzahl Schülerinnen und Schüler auch die Anzahl Schulstandorte zu berücksichtigen. Aufgrund der Praxiserfahrungen können 80

*Stellenprozentage für 400 bis 500 Schülerinnen und Schüler als ausreichend bezeichnet werden. Der Verband AvenirSocial empfiehlt 80 Stellenprozentage für maximal 300 Schülerinnen und Schüler.»*

Aktuell wird in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe unter der Leitung des AKJB der bestehende Leitfaden «Schulsozialarbeit auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft – Leitfaden zur Einführung und Umsetzung» aus dem Jahr 2016 aktualisiert. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit im Rahmen des Kinderschutzes werden im aktualisierten Leitfaden breiter ausgeführt, um die Gemeinden und die Schulsozialarbeiten fachlich noch besser zu unterstützen.

Anreize könnten allenfalls mit einer verstärkten Information an die Gemeinden erfolgen, beispielsweise mit der Bereitstellung von Wissen aus Studien zur Schulsozialarbeit. Eine neue Wirkungsstudie zur Schulsozialarbeit aus Baden-Württemberg zeigt auf, dass die Schulsozialarbeit nicht nur die Kinder und Jugendlichen und die Schulen unterstützt, sondern auch einen Einfluss auf den Bildungserfolg hat. Sie legt dar, dass eine Investition in die Schulsozialarbeit zu einer Reduktion von Jugendgewalt und besonders von schweren Gewaltdelikten führt.<sup>1</sup>

6. *Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass alle Schulen im Kanton – unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit – über vergleichbare Rahmenbedingungen in der Schulsozialarbeit verfügen, sodass Chancengleichheit im Schulsystem gewährleistet ist?*

Die Chancengleichheit bezüglich der Zugänglichkeit der Schulsozialarbeit ist auf der Sekundarstufe I flächendeckend verankert. Dort besteht ein Stellenplan mit entsprechendem Schlüssel pro Schulstandort, welcher sich hauptsächlich auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Sekundarschulstandorten bezieht. Auch alle Schulen der Sekundarstufe II verfügen über ein Beratungsangebot.

Auf der Primarstufe entscheiden die Gemeinden über die ihr zugeordnete Aufgabe der Schulsozialarbeit. Der Gesetzgeber hat aufgrund der Trägerschaft bewusst auf eine Vorgabe zum Führen einer Schulsozialarbeit und einer Mindestressourcierung auf der Primarstufe verzichtet.

Mit dem Leitfaden zur Schulsozialarbeit auf der Primarstufe werden Informationen und Empfehlungen zur Einführung und Führung eines Schulsozialdienstes auf der Primarstufe zur Verfügung gestellt, und das AKJB erteilt bei Bedarf Auskünfte (insbesondere an Gemeinden, Schulleitungen und Schulsozialarbeitende).

Liestal, 28. April 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

---

<sup>1</sup> [Wirksamkeit von Schulsozialarbeit erneut nachgewiesen – schulsozialarbeit.ch](#); [Prävention wirkt: Wie Schulsozialarbeit Jugendkriminalität senkt](#), beide zuletzt abgerufen am 16. Februar 2026